



4. Juni 2008

Energiesparlampe

Stellungnahme

Energieeffiziente Haushaltbeleuchtung: Kompaktleuchtstofflampe und Halogensparlampe statt Glühbirne

Am 21. Februar 2008 hat das Bundesamt für Energie seinen Aktionsplan Energieeffizienz veröffentlicht mit 15 Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden, Geräten und Fahrzeugen. Unter anderem werden Mindestanforderungen an Haushaltlampen auf der Basis der Energieeffizienzklassen der Energieetikette erlassen. Ab 2012 verschwinden Leuchtmittel der ineffizienten Klassen G und F, das Aus für die klassischen Glühbirnen, ab 2015 sind nur noch Leuchtmittel der Energieklassen A und B zugelassen. Die Forschungsbestrebungen im Bereich energiesparender Lichttechnik sind enorm. Energiesparende Halogenlampen erobern den Markt. Schon kommen Leuchtdioden in der Allgemeinbeleuchtung zum Einsatz. Dennoch wird in den meisten Leuchten im Haushaltbereich die Kompaktleuchtstofflampe in naher Zukunft das Leuchtmittel der ersten Wahl sein. Aktuell läuft eine kontrovers geführte Debatte rund um die Glühbirne und die Kompaktleuchtstofflampe. Politiker, Energieexperten und Umweltschutzorganisationen rufen die Bevölkerung auf, die herkömmliche Glühbirne möglichst rasch gegen dieses energieeffiziente Leuchtmittel auszutauschen, Baubiologen, Lichtexperten, Ökologen und auch mancher Arzt/ Ärztin kritisieren die fragliche Gesundheits- und Umweltverträglichkeit der Kompaktleuchtstofflampe und Techniker bemängeln deren Produktequalität.

Die Fakten:

- Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind erfolversprechend. 20% an Energie könnte insgesamt gespart werden. Das CO₂-Sparpotential in Haushalt und Gewerbe wird auf 180 Millionen Tonnen geschätzt, davon entfallen 15 Millionen CO₂ auf den Beleuchtungssektor, hauptsächlich realisierbar durch den Ersatz der Glühbirne durch die Energiesparlampe.
- Die klassische Glühbirne hat eine schlechte Energieeffizienz. Sie zeichnet sich durch die niedrigste Elektromogbelastung und durch ein angenehmes warmes vollspektrales Licht aus. Sie ist einfach gebaut und enthält keine toxischen Substanzen.
- Die Kompaktleuchtstofflampe, im Volksmund Energiesparlampe genannt, ist 5 mal energieeffizienter. Sie hat höhere Elektromog-Emissionen mit einer Mehrbelastung im Mittel- und Langwellenbereich, vergleichbar mit der Belastung von Computerbildschirmen. Die Elektromogbelastung nimmt mit zunehmendem Abstand zur Quelle überproportional stark ab. Die Lichtzusammensetzung ist nicht vollspektral. Je nach Art und Zahl der verwendeten Leuchtstoffe entstehen verschiedene Lichtqualitäten mit Auswirkung auf Farben und Kontraste. Baubiologen warnen vor Flammschutzmittel, welche in Energiesparlampen enthalten sind, und die Innenraumluft belasten können.

- Aus der Praxis sind gesundheitliche Unverträglichkeiten(z.B. Kopfweh, Sehstörungen) im Zusammenhang mit Kompaktleuchtstofflampen bekannt. Systematische gesundheitliche Erhebungen sind bis jetzt noch nie durchgeführt worden.
- Die Halogensparlampe (Halogen energy saver) zeigt mit einer Energieetikette C einen deutlich reduzierten Energiebedarf im Vergleich zur herkömmlichen Halogenlampe, erreicht jedoch nicht die Energieeffizienz der Kompaktleuchtstofflampe. Lichtzusammensetzung und Elektrosmogbelastung sind vergleichbar mit der herkömmlichen Glühbirne.
- Verschiedene Testuntersuchungen zeigen bei Kompaktleuchtstofflampen unterschiedliche Produktequalität. Elektriker und Elektroingenieure bemängeln technische Unzulänglichkeiten. Umweltökologen verlangen nach einer konsequent umgesetzten Sondermüllregelung inklusive Recycling, da Kompaktleuchtstofflampen toxische Substanzen wie Quecksilber und andere Schwermetalle enthalten und mit integriertem elektronischem Vorschaltgerät aufwendiger aufgebaut sind.

Die Position des Vereins Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz

Der Verein Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz empfiehlt den Konsumentinnen und Konsumenten den Ersatz der herkömmlichen Leuchtmittel durch energiesparende Lichttechnik. Entsprechend dem aktuellen Marktangebot empfiehlt die AefU den Austausch der Glühbirne und herkömmlicher Halogenlampen durch Kompaktleuchtstofflampen und Halogensparlampen. Für wenig benutzte Orte empfehlen wir den Einsatz von Kompaktleuchtstofflampen. An Daueraufenthaltsplätzen empfehlen wir Halogensparlampen.

Bei einem Nutzabstand von weniger als 1.5 Meter, zum Beispiel Esstischleuchte, Pultleuchte, oder Nachtschleuchten empfehlen wir Halogensparlampen, welche ohne Netzgerät oder Transformator betrieben werden. Die Sondermüllregelung bei der Entsorgung von Kompaktleuchtstofflampen ist bei der Entsorgung zu beachten.

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz begrüßen eine einfache Kennzeichnung von Energieeffizienz, Umweltverträglichkeit, Produktesqualität und Emissionen mit entsprechendem Gütesiegel. Die Einführung vorsorglich begründeter Richtwerte für den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung von Lampen und Beleuchtungssysteme ähnlich der TCO-Empfehlung für Bildschirme mit einheitlich definierter Messmethodik und entsprechendem Prüfsiegel ist aus ärztlicher Sicht ein Muss für einen zeitgemässen vorausblickenden Gesundheitsschutz. Klagen über gesundheitliche Unverträglichkeiten im Zusammenhang mit Energiesparlampen sollten systematisch erfasst werden. Forschungsbestrebungen in Richtung alternativer energieeffizienter umwelt- und gesundheitsverträglicherer Beleuchtungstechnologien sind zu fördern.

Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder, AefU
Im Juni 2008